

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 04. August

Nr. 31

2017

Inhalt:

- 142 Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 216 Ingolstadt für die Bundestagswahl am 24. September 2017
- 143 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Lüften-West“ mit Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 144 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“; hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 145 Verfahren Pietenfeld II – Dorferneuerung und Flurneuordnung; Gemeinde Adelschlag, Landkreis Eichstätt
- 146 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 17 Ä II „Mittlere Heide II“

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 142 **Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 216 Ingolstadt für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 216 Ingolstadt in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

Lfd. Nummer	Bewerber
1.	Dr. Brandl, Reinhard, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB, Eichstätter Str. 16, 85117 Eitensheim geb. 1977 in Ingolstadt Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2.	Dr. Widuckel, Werner, Universitätsprofessor, Am Wasserfall 12, 85123 Karlskron geb. 1958 in Salzgitter Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Krumwiede, Agnes, Dipl.-Musikerin, Knörstr. 8, 85051 Ingolstadt geb. 1977 in Neuburg a. d. Donau BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4.	Schäuble, Jakob, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Schatzgerstr. 51, 85049 Ingolstadt geb. 1983 in Tübingen Freie Demokratische Partei (FDP)
5.	Wilhelm, Christina, Fremdsprachenkorrespondentin, Heinrichsheimstr. 21, 86633 Neuburg a. d. Donau geb. 1978 in Neuburg a. d. Donau Alternative für Deutschland (AfD)
6.	Meier, Roland, Dipl.-Ing. (FH), Oberer Taubentalweg 38 H, 85055 Ingolstadt geb. 1964 in Ingolstadt DIE LINKE (Die LINKE)

7.	Mayr, Angela, Juristin, Körnerstr. 22, 85055 Ingolstadt geb. 1968 in Ingolstadt FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
9.	Sedlmeier, Jakob, Dipl.-Ing. Fahrzeugtechnik, Rainer-Maria-Rilke-Str. 1, 85092 Kösching geb. 1967 in Freising Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
10.	Distler, Wolfgang, Forstbeamter, Pfinzer Str. 17, 85122 Hitzhofen-Hofstetten geb. 1976 in Neumarkt i. d. OPf. Bayernpartei (BP)
13.	Aschenbrenner, Arnold, Fernmeldemonteur, Woltersberg 12, 45357 Essen geb. 1951 in Soltendieck Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
19.	Sandner, Bernd, Filialleiter, Färberstr. 95, 86633 Neuburg a. d. Donau geb. 1972 in Heilbronn Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 143 **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Lüften-West“ mit Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2017 dem Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 67 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Lüften-West“ zugestimmt. Die Anpassung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 67 erfolgt parallel dazu als 17. Änderung des Flächennutzungsplans.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne für das künftige Gewerbegebiet „Lüften-West“ mit Satzung, Begründung und dem Umweltbericht liegt nunmehr in der Fassung vom 20.07.2017 vor.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Neuausweisung eines Gewerbegebiets und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet im Rahmen einer öffentlichen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

Mittwoch, den 16.08. 2017 um 18.00 Uhr

in das Rathaus, Sitzungssaal im 1. Stock, in Eichstätt Marktplatz 9 ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Eichstätt, den 02.08.2017

Dr. Claudia Grund, 2. Bürgermeisterin

144 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“; hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Eichstätt hat in seiner Sitzung am 06.08.2015 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“ aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist die bedarfsorientierte Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Wintershof. Hierzu soll ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt werden.

Um eine verträgliche Folgenutzung für die Betriebsflächen und den Gebäudebestand ehemals steinverarbeitender Betriebe zu ermöglichen, und die entstandene Splittersiedlung in den Siedlungsbereich einzubeziehen, sollen auch die östlich davon gelegenen Flächen in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen werden.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.07.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“ zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Änderungen machen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden erforderlich.

Der Stadtrat hat in derselben Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“ in der Fassung vom 27.07.2017 gebilligt und beschlossen eine erneute beschränkte öffentliche Auslegung sowie eine erneute beschränkte Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“ in der Fassung vom 27.07.2017 liegt gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

Montag, 14. August 2017 bis einschließlich Mittwoch, den 20. September 2017

im Rathaus der Stadt Eichstätt (Marktplatz 11, 85072 Eichstätt) im II. Stock an der Pinnwand vor dem Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegefrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. **Hierbei wurde festgelegt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.**

Die Änderungen beschränken sich auf die folgenden Themen/Aspekte:

- Ausschluss von bestimmten Einzelhandelsnutzungen im Gewerbegebiet
- Ergänzung der Begründung zu Lärmthemen
- Anpassung der Planung an die Erschließungsplanung (Sickerbecken, Straßenverlauf)
- Ergänzung des Umweltberichtes hinsichtlich des Schutzgutes „Mensch“

Zusätzlich können die Unterlagen auf der **Homepage der Stadt Eichstätt** unter der Rubrik

„Rathaus → Informationen → Bauleitplanverfahren → Öffentliche Auslegung“ eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- [S]: Stellungnahmen
- [B]: Aussagen in der Begründung mit Umweltbericht
- [saP]: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- [L]: Schalltechnische Untersuchung

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Lärmemissionen (S, L, B)
Tiere/Artenschutz	Lage und Art der Kompensationsmaßnahmen (S, B); Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für die Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft (B); Informationen zu Schutzgebieten (B); Besonders und streng geschützte Arten (S,B, saP)
Pflanzen	
Boden	Auswertung der Bodenkarte des Bodeninformati- onssystem Bayern (B); Inanspruchnahme von Boden, Versiegelung (B)
Wasser	Informationen zu Grundwasser- und Boden- schutz, Altlasten sowie Abwasserbeseitigung (S, B)
Luft/Klima	Auswirkungen auf Luftaustauschbahnen und Kaltluftabfluss (B)
Landschaft und Erholung	Informationen zu Topografie und Landschafts- bild (S, B)
Kultur- und Sach- güter	./.
Wechselwirkungen	Übersicht im Umweltbericht

Eichstätt, 03.08.2017
Dr. Claudia Grund, 2. Bürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

**145 Verfahren Pietenfeld II – Dorferneuerung und Flurneue-
ordnung; Gemeinde Adelschlag, Landkreis Eichstätt**

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Pietenfeld II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.10.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

G r ü n d e

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)

(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

einzu legen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-schw.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>)

Krumbach, 26.07.2017
gez. Ludger Klinge, Baudirektor

Markt Gaimersheim

146 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 17 Ä II „Mittlere Heide II“

Der Marktgemeinderat hat am 26.07.2017 den Bebauungsplan Nr. 17 Ä II „Mittlere Heide II“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17 Ä II „Mittlere Heide II“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Rathaus, Marktplatz 3, Bauamt, Zimmer 13 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Gaimersheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Gaimersheim
Andrea M i c k e l, 1. Bürgermeisterin

Anlage zu 144



Übersichtslageplan räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 60 „Wintershof-Ost“, Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015, o. M.

Anlage zu 146

